



Visum zur Berufsausbildung

Stand: Januar 2024

Informationen zu den Möglichkeiten, Chancen und Voraussetzungen, um eine Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren, finden Sie unter dem folgenden Link: [Make it in Germany](#).

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Ausbildungsvertrag** und **Ausbildungsplan** mit einer Kopie
- Finanzielle Sicherung des **Lebensunterhalts**: 934,00 € brutto/Monat. Sollte dieser Betrag nicht durch die Ausbildungsvergütung gedeckt werden, so ist der Differenzbetrag anderweitig nachzuweisen (z. B. Sperrkonto, Verpflichtungserklärung)
- **Schulabschluss** mit beglaubigter Übersetzung
- **Sprachzertifikat** mit dem Sprachniveau A2 [des GER](#), im Falle von Gesundheitsberufen (Krankenschwester, -pfleger) und in Berufen im Sozialdienst (Altenpfleger) ist mindestens ein Sprachniveau B1 nachzuweisen
- **Lebenslauf** und detailliertes **Motivationsschreiben** (eine Kopie)
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Sämtliche Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 5 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zur Berufsausbildung in Deutschland hat bis zu 12 Monate **Gültigkeit**. Die Verlängerung ist bei der zuständigen Ausländerbehörde des zukünftigen Wohnortes zu beantragen.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.